

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 6

Paderborn, den 26. Juni 2009

152. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 63. Vollkommener Ablass aus Anlass des Priesterjahres..... 55

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 64. Leitlinien zur Vorbeugung und Hilfe bei Abhängigkeitserkrankungen von Klerikern im Erzbistum Paderborn..... 56
- Nr. 65. Spruch des Vermittlungsausschusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. Februar 2009 59
- Nr. 66. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände „Bad Driburg-Nord“ und „Bad Driburg-Süd“ zum neuen Pastoralverbund „Bad Driburg“ 59

Personalnachrichten

- Nr. 67. Personalchronik..... 60
- Nr. 68. Heilige Weihen..... 62

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 69. Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 24. Juli bis 2. August 2009 62
- Nr. 70. Liborikollekte 64
- Nr. 71. Kirchliches Kunst- und Kulturgut – Hinweise für den Umgang mit Leihanfragen 64
- Nr. 72. GEMA – Vergütungssätze 65
- Nr. 73. Ausführungsverordnung zu Art. 10 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Erzbistum Paderborn..... 65
- Nr. 74. Pfarrgemeinderatswahlen 2009 66
- Nr. 75. Änderung der Ordnung „Erstattung von Umzugskosten für Geistliche“ (Verwaltungsverordnung zum 1. Januar 1987, in KA 1987, 30-31, Nr. 56.; zuletzt geändert am 2. Januar 2007, in KA 2007, Nr. 30.) 67
- Nr. 76. Verlust eines Dienstausweises 67
- Nr. 77. Veröffentlichung von Priester- und Diakonensjubiläen 67

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 63. Vollkommener Ablass aus Anlass des Priesterjahres

Für besondere Frömmigkeitsübungen, die während des zu Ehren des hl. Jean-Marie Vianney ausgerufenen Priesterjahres zu verrichten sind, werden heilige Ablässe gewährt.

Es nähert sich der Tag, an dem des frommen Heimgangs des hl. Jean-Marie Vianney, des Pfarrers von Ars, der hier auf Erden ein wunderbares Vorbild eines echten Hirten im Dienst der Herde Christi gewesen ist, vor 150 Jahren gedacht wird.

Da sich sein Beispiel dazu eignet, die Gläubigen und vornehmlich die Priester zur Nachahmung seiner Tugenden anzuspornen, hat Papst Benedikt XVI. festgelegt, dass aus diesem Anlass vom 19. Juni 2009 bis 19. Juni 2010 in der gesamten Kirche ein besonderes Jahr der Priester begangen werde, in dem die Priester durch fromme Betrachtungen, Andachtsübungen und andere angemessene Werke immer mehr ihre Treue zu Christus festigen sollen.

Diese heilige Zeit wird am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, dem Tag der Heiligung der Priester, beginnen, an dem der Papst in Gegenwart der heiligen Reliquien des hl. Jean-Marie Vianney, die vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Belley-Ars nach Rom gebracht werden, den Vesperegottesdienst zelebrieren wird. Der Heilige Vater wird dann auch auf dem Petersplatz in Anwesenheit von Priestern aus der ganzen Welt, die ihre Treue zu Christus und das Band der Brüderlichkeit erneuern werden, das Priesterjahr beenden.

Die Priester sollen sich also mit Gebeten und guten Werken darum bemühen, von Christus, dem ewigen Hohenpriester, die Gnade zu erlangen, durch den Glauben, die Hoffnung, die Liebe und die anderen Tugenden zu leuchten, und sie sollen durch ihren Lebenswandel, aber auch durch ihr äußeres Erscheinungsbild zeigen, dass sie sich voll und ganz dem geistlichen Wohl des Volkes hingeben; das ist seit jeher das vorrangige Anliegen der Kirche gewesen.

Für die Erreichung dieses gewünschten Zieles werden besonders die heiligen Ablässe hilfreich sein, welche die Apostolische Pönitentiarie durch das vorliegende, dem Willen des Papstes entsprechende Dekret während des Priesterjahres wohlwollend gewährt:

A. – Den Priestern, die wirklich bußfertig an einem beliebigen Tag die Laudes oder Vesper vor dem zur öffentlichen Verehrung ausgesetzten Allerheiligsten oder vor dem Tabernakel andächtig beten und nach dem Vorbild des hl. Jean-Marie Vianney mit frommer Hingabe die Sakramente feiern, besonders das Bußsakrament, wird voll Barmherzigkeit in Gott der *vollkommene Ablass* gewährt, den sie auch für das Seelenheil von verstorbenen Mitbrüdern erlangen können, wenn sie in Übereinstimmung mit den geltenden Voraussetzungen die Beichte und die Eucharistie empfangen und in den Anliegen des Papstes beten.

Außerdem wird den Priestern der ebenfalls auf die verstorbenen Mitbrüder anwendbare *Teilablass* jedes Mal gewährt, wenn sie in frommer Gesinnung approbierte Gebete um eine heiligmäßige Lebensführung und die heiligmäßige Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichten beten.

B. – Allen wirklich bußfertigen Gläubigen, die in einer Kirche oder einem Oratorium das göttliche Meßopfer andächtig mitfeiern und für die Priester der Kirche zu Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester, beten und irgendein an jenem Tag vollbrachtes gutes Werk darbringen, damit er sie heilige und nach seinem Herzen forme, wird der *vollkommene Ablass* gewährt, unter der Voraussetzung, dass sie ihre Sünden durch das Bußsakrament gesühnt und nach Meinung des Papstes gebetet haben, und zwar: am ersten und am letzten Tag des Priesterjahres, am 150. Jahrestag des Hinscheidens des hl. Jean-Marie Vianney, am ersten Donnerstag des Monats oder an irgendeinem anderen Tag, der von den Ortsbischöfen für die Gläubigen festgelegt wurde.

Es wird sehr angebracht sein, dass in den Kathedralen und Pfarrkirchen die für die Seelsorge zuständigen Priester öffentlich diese Frömmigkeitsübungen leiten, die heilige Messe feiern und den Gläubigen die Beichte abnehmen.

Den alten Menschen, den Kranken und allen, die aus berechtigten Gründen das Haus nicht verlassen können, wird gleichfalls der *vollkommene Ablass* gewährt, wenn sie, mit dem Herzen abgekehrt von jeder Sünde und mit dem Vorsatz, die drei gewohnten Bedingungen sobald wie möglich zu erfüllen, an den oben bestimmten Tagen für die Heiligung der Priester beten und die Krankheiten und Leiden ihres Lebens vertrauensvoll Gott aufopfern durch Maria, Königin der Apostel.

Und schließlich wird allen Gläubigen jedesmal ein *Teilablass* gewährt, wenn sie andächtig fünf *Vater unser*, *Gegrüßet seist du Maria* und *Ehre sei dem Vater* beten oder jedes andere approbierte Gebet zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, um zu erbitten, dass die Priester die Reinheit und Heiligkeit des Lebens bewahren.

Das vorliegende Dekret hat nur für die Dauer des Priesterjahres Gültigkeit. Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen.

Gegeben zu Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 25. April, Fest des heiligen Evangelisten Markus, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 2009.

James Francis Kard. Stafford

Großpönentiar

† Gianfranco Girotti, OFM. Conv.

Titularbischof von Menta, Regent

L. + S.

Prot. N. 136/09/I

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 64. Leitlinien zur Vorbeugung und Hilfe bei Abhängigkeitserkrankungen von Klerikern im Erzbistum Paderborn

Vorwort

Die Sensibilität für Abhängigkeitserkrankungen hat in unserer Zeit zugenommen. Von diesen Erkrankungen betroffen sind Menschen aller Bevölkerungsschichten. Der Vorbeugung und wirksamen Hilfe für gefährdete oder erkrankte Kleriker (Priester und Diakone) sollen die hier vorgelegten Leitlinien dienen. Neben allgemeiner Information und Sensibilisierung hinsichtlich suchtgefährdeter oder suchtkranker Kleriker werden konkrete Hilfen, gegebe-

nenfalls aber auch notwendige Konsequenzen aufgezeigt.

Die Leitlinien gehen von der Erkenntnis aus, dass Sucht – medizinisch gesehen – eine Krankheit ist. Sie machen deutlich, dass eine unbehandelte Suchterkrankung erhebliche Auswirkungen auf den Dienst des Betroffenen, auf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf Gemeinden hat. Von daher sind der rechte Umgang mit suchtgefährdeten oder suchtkranken Diakonen und Priestern sowie die Behandlung der Suchterkrankung nicht nur für die Betroffenen selbst unbedingt geboten.

Ich hoffe, dass die folgenden Leitlinien, die ich aus meiner Fürsorgepflicht als Bischof für meine Diakone und

Priester erlasse, Gefährdeten oder Erkrankten sowie allen, die mit ihnen zusammenleben und zusammenarbeiten, hilfreich sind.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Diese Leitlinien beziehen sich auf alle Formen von Suchterkrankungen, und zwar sowohl in Fällen stoffgebundener (z. B. Alkohol, Medikamente, Drogen, Nikotin) als auch nicht stoffgebundener Abhängigkeit (z. B. Spielsucht, Internetsucht).

1.2 Sie benennen vorbeugende Maßnahmen sowie Hilfen bei Problemen und Konflikten, die aus dem Umgang mit Suchtmitteln entstehen, und enthalten Handlungsanweisungen für die Vorgesetzten.

1.3 Sie gelten für alle Diözesankleriker, ferner für die Kleriker anderer Diözesen und Ordenskleriker, soweit sie mit amtlichem Auftrag im Erzbistum Paderborn eingesetzt sind und unbeschadet und unter Wahrung der Verantwortung ihres eigenen Inkardinationsordinarius bzw. Ordensoberen.

1.4 Für die Ständigen Diakone finden diese Leitlinien sinngemäß Anwendung, jedoch unter Beachtung der jeweiligen besonderen Gegebenheiten, insbesondere im Hinblick auf deren familiäre Situation und mögliche Auswirkungen auf den Zivilberuf.

2. Ziele

Die mit diesen Leitlinien angestrebten Ziele sind:

- a) der Entwicklung von Suchtverhalten bei Klerikern rechtzeitig entgegenzuwirken;
- b) die Vorgesetzten zu befähigen, bei Suchtproblemen von Klerikern auf diese zuzugehen und sachgerecht zu handeln;
- c) alle Kleriker im Umgang mit Betroffenen zu sensibilisieren und zu motivieren, ihre eigenen Wahrnehmungen gegenüber dem Betroffenen wie auch dem Vorgesetzten gegenüber rechtzeitig offen anzusprechen;
- d) suchtgefährdeten und suchtkranken Klerikern rechtzeitig und sachkundig Hilfe anzubieten;
- e) die Gleichstellung suchtkranker Kleriker mit anderen Kranken sicherzustellen und einer Diskriminierung der Betroffenen entgegenzuwirken;
- f) an das Umfeld zu appellieren, bei der Begrenzung der negativen Folgen der Suchterkrankung mitzuwirken und nicht in einer sogenannten Co-Abhängigkeit zu verharren;
- g) die Gleichbehandlung aller Suchtkranken durch ein einheitliches Handlungskonzept sicherzustellen.

3. Abhängigkeit bzw. Sucht als Krankheit

3.1 Abhängigkeit bzw. Sucht ist eine Krankheit, die in allen sozialen und beruflichen Bereichen und damit auch unter Klerikern auftritt. Nur rechtzeitiges Eingreifen und Anbieten von Hilfe eröffnet den Gefährdeten oder bereits Erkrankten eine realistische Chance, aus eigenem Antrieb den Verbleib in ihrem beruflichen und sozialen Umfeld zu erreichen bzw. einen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

3.2 Jede Suchterkrankung bedarf einer ambulanten oder stationären Behandlung im Therapieverbund (psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstellen, Fachkliniken und Selbsthilfegruppen).

3.3 Das beharrliche Leugnen und Verschleiern sowie fehlende Krankheitseinsicht des Betroffenen, verbunden mit mangelnder Bereitschaft zur Zusammenarbeit, sind typische Kennzeichen einer Suchterkrankung. Mit einem Rückfall während oder nach einer Therapie muss bei Suchterkrankungen ebenfalls gerechnet werden; er gehört zum normalen Krankheitsbild und wird entsprechend behandelt.

3.4 Kleriker, die sich bemühen, abstinent zu leben, bedürfen der besonderen Unterstützung ihres Vorgesetzten.

4. Suchtbeauftragter

4.1 Der Erzbischof ernannt einen Priester zum Suchtbeauftragten für die Priester und Diakone. Der Suchtbeauftragte ist in der Wahrnehmung der Aufgaben fachlich weisungsfrei. Er hat die Verpflichtung und erhält Möglichkeiten zur erforderlichen fachspezifischen Aus- und Fortbildung sowie Supervision.

4.2 Jeder Kleriker hat das Recht, sich aus eigenem Antrieb unmittelbar und vertraulich an den Suchtbeauftragten zu wenden. Der Suchtbeauftragte unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht, außer der Betroffene hat ihn zuvor allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich davon entbunden.

4.3 Zu den Aufgaben des Suchtbeauftragten gehören vor allem

- a) die allgemeine Information und Aufklärung der Kleriker über mögliche Ursachen und Gefahren von Abhängigkeitserkrankungen;
- b) die Beratung und Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach externen Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten (ambulante oder stationäre Heilverfahren) und bei der Nachsorge;
- c) die Förderung der Krankheitseinsicht und Therapiemotivation sowie der individuellen Kompetenz im Umgang mit der Suchtproblematik als Hilfe zur Selbsthilfe und Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Betroffenen;
- d) die Unterstützung der Vorgesetzten beim Umgang mit abhängigkeitskranken Klerikern, insbesondere durch Beratung und Teilnahme an den Gesprächen im Rahmen des Fünf-Stufen-Plans nach Nr. 5 sowie durch geeignete Fortbildungsangebote;
- e) die Zusammenarbeit mit den psychosozialen Beratungsstellen und den anerkannten Selbsthilfeorganisationen und -gruppen.

4.4 Der Suchtbeauftragte unterstützt und fördert die Bildung von Selbsthilfegruppen.

Der Suchtbeauftragte berichtet dem Erzbischof regelmäßig über seine Tätigkeit, jedoch unter Wahrung der Schweigepflicht nach Nr. 4.2.

5. Verfahrensweise (Fünf-Stufen-Plan)

5.1 Das Verfahren („Fünf-Stufen-Plan“) beinhaltet das Zusammenwirken von persönlicher Ansprache, kon-

kreten Angeboten, Auflagen und Folgemaßnahmen, auch dienstrechtlicher Art. Es entwickelt sich in fünf Stufen:

5.1.1 Vertrauliches Gespräch (Stufe 1)

(1) Werden bei einem Kleriker spürbare Beeinträchtigungen in der Ausübung seines Dienstes festgestellt, die den Zusammenhang mit einer Suchterkrankung vermuten lassen, sucht der Vorgesetzte (Pfarrer oder Dechant) unverzüglich ein erstes vertrauliches Gespräch mit dem Betroffenen. Dabei benennt er gegenüber dem Betroffenen die auffälligen Verhaltensweisen und zeigt Wege zur Hilfe auf, wobei er insbesondere die Kontaktaufnahme mit dem Suchtbeauftragten dringend nahelegt.

(2) Zur Vorbereitung des Gesprächs soll der Vorgesetzte den Suchtbeauftragten zur Beratung hinzuziehen.

(3) Von dem Gespräch fertigt der Vorgesetzte eine Aktennotiz an, die dem Betroffenen in Kopie ausgehändigt wird. Die Aktennotiz wird beim Vorgesetzten in einer besonderen Handakte aufbewahrt, die verschlossen aufzubewahren ist und – sofern der Betroffene sein Verhalten ändert und es in diesem Zeitraum zu keinen neuerlichen Vorkommnissen kommt – nach zwei Jahren im Beisein des Betroffenen während eines reflektierenden Gesprächs mit dem Vorgesetzten vernichtet wird.

5.1.2 Folgegespräch (Stufe 2)

(1) Tritt im Verhalten des Betroffenen keine positive Veränderung ein, führt der Vorgesetzte spätestens nach 4 Wochen ein zweites Gespräch mit dem Betroffenen. Der Vorgesetzte stellt die Situation aufgrund der Anzeichen und Vorkommnisse dar. Er fordert den Betroffenen auf, unverzüglich die Hilfe von Suchtfachleuten in Anspruch zu nehmen, wozu insbesondere das Aufsuchen einer anerkannten Suchtberatungsstelle oder entsprechender Einrichtungen gehört. Der Betroffene wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass er fachliche Hilfe ablehnt oder es zu neuerlichen Vorkommnissen im Zusammenhang einer möglichen Suchterkrankung kommt, durch den Vorgesetzten umgehend der Ortsordinarius zu informieren ist und er in der Folge mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat.

(2) An diesem Gespräch nehmen außer dem Vorgesetzten und dem Betroffenen der Suchtbeauftragte und – sofern der Betroffene dies wünscht – eine Person seines Vertrauens teil.

(3) Von diesem Gespräch fertigt der Vorgesetzte eine Aktennotiz an, die den Gesprächsteilnehmern in Kopie ausgehändigt wird. Der Vorgesetzte nimmt auch diese Aktennotiz zu seiner besonderen Handakte. Sie wird bei Vorliegen der in Nr. 5.1.1 genannten Voraussetzungen ebenfalls nach zwei Jahren im Beisein des Betroffenen während eines reflektierenden Gesprächs vernichtet.

5.1.3 Gespräch mit mündlicher Ermahnung und Aufzeigen der Möglichkeit von Disziplinarmaßnahmen (Stufe 3)

(1) Ist im Verhalten des Betroffenen weiterhin keine positive Veränderung festzustellen und lehnt er therapeutische Hilfestellung hartnäckig ab sowie insbesondere auch dann, wenn es zu akuten neuerlichen Vorkommnissen kommt, informiert der Vorgesetzte unverzüglich den Ortsordinarius. In seinem Auftrag führt in der Regel der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal mit dem Betroffenen ein Gespräch, ermahnt ihn eindringlich und

zeigt ihm die Möglichkeiten disziplinarischer Maßnahmen auf, die bis zur Untersagung der Ausübung bestimmter priesterlicher bzw. diakonaler Funktionen reichen können. Zudem können auch Gehaltskürzungen und eine Amtsenthebung in Betracht kommen.

(2) An diesem Gespräch nimmt auch der Suchtbeauftragte sowie der Vorgesetzte und – sofern der Betroffene dies wünscht – eine Person seines Vertrauens teil. Handelt es sich bei dem Betroffenen um einen Kleriker, der einer anderen Diözese inkardiniert ist, oder um einen Ordensangehörigen, soll einem Vertreter des Inkardinationsordinarius bzw. des Ordensoberen die Teilnahme an diesem Gespräch ermöglicht werden. Außerdem kann zusätzlich der vom Ortsordinarius bestellte Vertrauensarzt beteiligt werden.

(3) Von diesem Gespräch fertigt der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal eine Aktennotiz an, die zusammen mit den Vermerken über die gem. Nr. 5.1.1 und Nr. 5.1.2 geführten Gespräche bei ihm verbleibt. Die Teilnehmer an dem Gespräch erhalten je eine Kopie der Aktennotiz. Sämtliche Aktennotizen werden bei Vorliegen der in Nr. 5.1.1 genannten Voraussetzungen nach zwei Jahren im Beisein des Betroffenen während eines reflektierenden Gesprächs vernichtet.

5.1.4 Gespräch mit förmlicher Erteilung eines Verweises und Androhung von Disziplinarmaßnahmen (Stufe 4)

(1) Bei weiterem Fehlverhalten meldet dies der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal unverzüglich dem Ortsordinarius. Der Generalvikar stellt in einem Gespräch mit dem Betroffenen, an dem auch der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal teilnimmt, die Erfolglosigkeit der bisherigen Maßnahmen fest. Er erteilt dem Betroffenen einen kanonischen Verweis (*correptio*) nach Maßgabe von can. 1339 § 2 CIC und droht ihm für den Fall der weiteren Ablehnung fachkundiger Hilfe weitere disziplinarische Maßnahmen an. Zudem können dem Betroffenen vorläufig dienstliche Funktionen entzogen werden (vgl. Nr. 5.1.3 (1)). Darüber hinaus können ihm Auflagen erteilt werden; zu diesen zählt in der Regel die Verpflichtung, innerhalb eines Monats eine Bestätigung vorzulegen, dass er die Kostenübernahme für eine ambulante oder stationäre Therapie beantragt hat.

(2) Von diesem Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, das zusammen mit dem Verweis zu einer besonderer Verschwiegenheit unterliegenden Handakte genommen wird. Handelt es sich bei dem Betroffenen um einen Kleriker, der einer anderen Diözese inkardiniert ist, oder um einen Ordensangehörigen, erhält der Inkardinationsordinarius bzw. der Ordensobere einen Abschrift des Protokolls und des Verweises.

5.1.5 Suspension (Stufe 5)

Erfüllt der Betroffene eine oder mehrere der ihm erteilten Auflagen nicht oder schlägt die Einleitung einer Behandlung durch von ihm zu vertretende Umstände fehl oder bricht er eine Therapiemaßnahme vorzeitig ab, werden dem Betroffenen Akte der Weihegewalt und der Leitungsgewalt entzogen oder die Ausübung von mit innegehabten Ämtern verbundener Rechte und Aufgaben untersagt. Handelt es sich bei dem Betroffenen um einen Weltkleriker einer anderen Diözese oder einen Ordensangehörigen, ist vorrangig der Einsatz im Erzbistum Pader-

born zu beenden und der Betroffene an seinen Inkardinationsordinarius bzw. Ordensoberen zu verweisen.

5.2 Die Abfolge der einzelnen Stufen kann vom Vorgesetzten bzw. Ortsordinarius an jeder Stelle unterbrochen werden, wenn der Betroffene erkennbar und nachweislich sein Verhalten ändert und aktiv an der Behandlung seiner Erkrankung und Rehabilitation mitarbeitet. In diesem Fall führt der Vorgesetzte nach 4 bis 6 Wochen ein reflektierendes Gespräch mit dem Betroffenen. Ziel dieses Gespräches ist es insbesondere, den Betroffenen in seinem Bemühen um eine abstinente Lebensweise zu bestärken und ihn nach Möglichkeit durch geeignete Vereinbarungen, Maßnahmen und Hilfsangebote am Einsatzort zu unterstützen.

6. Begleitung während der Therapie und Wiedereingliederung

6.1 Während der stationären oder ambulanten Therapiemaßnahmen wird der Betroffene durch den Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal oder einen von ihm Beauftragten in Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten und dem Suchtbeauftragten begleitet und unterstützt. Dies gilt besonders auch für die Zeit nach Abschluss der Therapiemaßnahmen, wobei das Bemühen um die Wiedereingliederung des Betroffenen im Vordergrund steht.

6.2 Der Betroffene ist auf seine Pflicht zur Gesunderhaltung hinzuweisen. Ihm ist die regelmäßige Inanspruchnahme von ambulanten Hilfsangeboten wie insbesondere die Teilnahme an einer geeigneten Selbsthilfegruppe mindestens für die Dauer von zwei Jahren dringend naheulegen. Der Betroffene hat seine Teilnahme in geeigneter Weise nachzuweisen und zu belegen.

6.3 Bei der Wiedereingliederung ist zu prüfen, ob ein Wechsel des bisherigen Einsatzortes notwendig ist.

6.4 Nach Abschluss der Therapiemaßnahmen sind etwaige bestehende disziplinarische Maßnahmen aufzuheben. Der Erzbischof wird, wenn er es nach Abwägen der Umstände für angezeigt hält, den Betroffenen wieder in vollem Umfang einsetzen.

7. Rückfall

7.1 Ein Rückfall liegt vor, wenn der Betroffene, der sich einer Therapie unterzogen hat, das Suchtmittel erneut zu sich nimmt und hierdurch dienstliche Beeinträchtigungen auslöst.

7.2 Ein Rückfall nach mehr als zweijähriger Abstinenz wird wie eine Neuerkrankung gewertet.

Erfährt der Vorgesetzte von einem möglichen Rückfall, hat er unverzüglich das Gespräch mit dem Betroffenen zu suchen, auch wenn es noch nicht zu dienstlichen Beeinträchtigungen gekommen ist.


Die weitere Vorgehensweise richtet sich nach dem Fünf-Stufen-Plan (Abs. 5.1.2 – 5.1.5). An welcher Stelle das Verfahren wieder aufgenommen wird, ist im Sinne einer möglichst schnellen und konsequenten Reaktion und im Interesse sowohl des Betroffenen als auch seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter unter Abwägung der Umstände des Einzelfalles durch den Ortsordinarius zu entscheiden.

8. Inkrafttreten

Diese Leitlinien treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Paderborn, den 28. Mai 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: A 36-10.00.9/27

Nr. 65. Spruch des Vermittlungsausschusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. Februar 2009

I. Der Vermittlungsausschuss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat am 19. Februar 2009 den folgenden Spruch gefällt, der gemäß § 15 Absatz 5 Sätze 8 bis 10 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. in der Fassung vom 17. 10. 2007 an die Stelle der Bundeskommission tritt:

„1. Die Anlage 18 zu den AVR tritt mit Wirkung vom 31. Oktober 2009 außer Kraft.

2. § 2 Abs. 2 S. 2 des Allgemeinen Teils der AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.

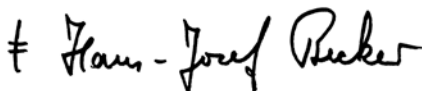
3. § 2a Abs. 21 des Allgemeinen Teils der AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.

4. Der Musterdienstvertrag zu Anlage 18 zu den AVR in Anhang D zu den AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.“

II. Diesen Spruch setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 26. 5. 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 82-13.00.12/1

Nr. 66. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände „Bad Driburg-Nord“ und „Bad Driburg-Süd“ zum neuen Pastoralverbund „Bad Driburg“

Artikel 1

Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Höxter die Pastoralverbände Bad Driburg-Nord (errichtet durch Dekret vom 8. November 2001; KA 2001, Nr. 231.) und Bad Driburg-Süd (errichtet durch Dekret vom 25. Juli

2003; KA 2003, Nr. 166.) zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

Der neue Pastoralverbund führt den Namen Bad Driburg und umfasst:

Pfarrei St. Peter u. Paul Bad Driburg

Pfarrei Zum Verklärten Christus Bad Driburg

Pfarrei Mariä Geburt Dringenberg

Pfarrei St. Saturnina Neuenheerse

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Pömbesen

Pfarrvikarie St. Vitus Alhausen

Pfarrvikarie St. Urbanus Herste.

Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes ist die Pfarrei St. Peter u. Paul Bad Driburg.

Artikel 3

Der Leiter des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Verbund tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes eingesetzt.

Artikel 5

Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Gemeinden gebildet.

Den Vorsitz in den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden des Pastoralverbundes führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde.

Die Bildung der Pfarrgemeinderäte erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

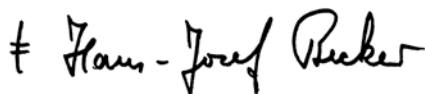
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Die Zusammenlegung erfolgt mit Wirkung vom 1. September 2009.

Paderborn, 28. Mai 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-20.06.11/1

Personalnachrichten

Nr. 67. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Auris, Karl-Josef, Pfarrer in Bielefeld, Christkönig, zum Pfarrer in Stukenbrock, St. Johannes Baptist: 20. 1. / 3. 3. 2009

Hentschel, Christof, Pfarrer, Pfarrverwalter in Esens (Bistum Osnabrück), zum Pfarrer in Beverungen: 2. 6. 2008 / 23. 4. 2009

Junk, Walter, Pfarrer in Siedlinghausen, zusätzlich zum Diözesanpräses des „St.-Hedwigs-Werk für die Erzdiözese Paderborn e.V.“: 20. 2. 2009

Rath, Hubertus, Pfarrer in Bad Driburg, Zum Verklärten Christus, zusätzlich zum Pfarrer in Bad Driburg, St. Peter und Paul: 14. 1. / 3. 3. 2009

Stadermann, Markus, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Eggevorland, zusätzlich zum Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat Paderborn und zum wissenschaftlichen Mitarbeiter für den Lehrstuhl Kirchenrecht an

der Theologischen Fakultät Paderborn: 18. 2. 2009 u. 24. 3. / 1. 4. 2009

Entpflichtungen

Appel, Norbert, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Hamm, St. Bonifatius, als Pfarrverwalter in Wiescherhöfen-Daberg sowie als Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Westen: 19. 11. 2008 / 1. 5. 2009

Auris, Karl-Josef, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Bielefeld, Christ-König: 20. 1. / 1. 3. 2009

Karwat, Karl-Heinz, aus dem aktiven Dienst als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Pastoralverbund Herne-Mitte: 24. 10. 2008 / 1. 3. 2009

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

Assauer, Michael, Pastor, unter Beibehaltung der Beauftragung zum Krankenhausseelsorger im St.-Josefs-

Hospital in Bad Driburg sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Bad Driburg-Süd zum Pastor im Pastoralverbund Bad Driburg-Süd: 10. 2. / 1. 3. 2009

Auris, Karl-Josef, Pfarrer in Stukenbrock, St. Johannes Baptist, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Schloß Holte und Sende, zum Verwalter in Liemke und Stukenbrock, St. Achatius, sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Schloß Holte-Stukenbrock: 20. 1. / 1. 3. 2009

Baumeister, Hubert, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Falenhagen-Lügde-Bad Pyrmont: 14. 3. 2009

Dr. Bredeck, Michael, Domvikar, unter Entpflichtung als Mitarbeiter in der Priesterfortbildung sowie unter Beibehaltung der sonstigen Aufgaben zur Mitarbeit in der Zentralabteilung Pastorales Personal mit dem Titel Ordinarisassessor: 30. 3. / 1. 4. 2009

Caruso, Cataldo, Ständiger Diakon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Hagen-An der Volme: 1. 3. 2009

Deimel, Michael, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Fröndenberg: 14. 3. 2009

Drees, Ansgar, Stadtkaplan in Brilon, St. Petrus und Andreas, zum Pastor im Pastoralverbund Brilon: 10. 2. / 1. 3. 2009

Eisenberg, Gerd, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Oberes Hönnetal: 14. 3. 2009

Frankenberg, Eugen, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Wickede (Ruhr): 14. 3. 2009

Henke, Markus, Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund Mindener Land, zusätzlich zum Bezirkspräses des Kolpingwerkes Bezirksverband Minden: 11. 2. 2009

Hentschel, Christof, Pfarrer in Beverungen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Drenke, Tietelsen und Amelunxen, zum Verwalter in Blankenau und Wehrden sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Beverunger Land: 5. 6. 2008 / 1. 4. 2009

P. Hermsen, Klaus OFM, zum Seelsorger im Wohn- und Pflegezentrum Haus Maria in Geseke: 9. 4. 2009

Hester, Ansgar, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Oberes Hönnetal, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hohenlimburg-Halden: 1. 12. 2008 / 10. 3. 2009

Honisch, Anton, Pfarrer, Pfarradministrator in Lühtringen, zum Pastor im Pastoralverbund Dreizehnlinden: 4. 11. 2008 / 10. 2. 2009

Hörmann, Reinhard, Neupriester, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord und weiterhin zum Dekanatskatecheten für das Dekanat Emschertal: 21. 2. 2009

DDr. Jacobs, Markus, Pfarrer in Bielefeld, Heilig Geist, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Bielefeld, Christ König: 20. 1. / 1. 3. 2009

Klemens, Antoni, Pastor im Pastoralverbund Hohenlimburg-Halden, zum Pastor im Pastoralverbund Rheda: 1. 12. 2008 / 10. 2. 2009

Dr. Kneer, Markus, Vikar, unter Beibehaltung der Freistellung sowie unter Entpflichtung als Aushilfe in Hamm, St. Bonifatius, sowie in Wiescherhöfen-Daberg zusätzlich zum Subsidiar in Hamm, St. Bonifatius: 24. 11. 2008 / 1. 5. 2009

P. Natali, Pierino SCJ, Leiter der Italienischen Kath. Mission im Bezirk Lippstadt, befristet für die Dauer von drei Jahren zusätzlich zum Leiter der Italienischen Kath. Mission im Bezirk Paderborn: 3. 3. 2009

Nolde, Heinz-Jürgen, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord: 14. 3. 2009

Rath, Hubertus, Pfarrer in Bad Driburg, Zum Verklärten Christus, und Bad Driburg, St. Peter und Paul, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Pömben und zum Verwalter in Alhausen sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Bad Driburg-Nord: 14. 1. / 1. 2. 2009

Sojka, Witold Daniel, Vikar in Grafschaft, zum Vikar in Peckelsheim und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Willebadessen-Peckelsheim: 11. 12. 2008 / 1. 2. 2009

Spancken, Werner, Pfarrer, zum Pastor im Pastoralverbund Oberes Hönnetal: 17. 11. 2008 / 17. 3. 2009

Stys, Wojciech (Wroclaw/Polen), zum Vikar in der Katholischen Polnischen Mission Bezirk Dortmund: 1. 3. 2009

Unterhalt, Frank, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Winterberg-Nord, zum Pastor im Pastoralverbund Winterberg-Nord: 19. 1. / 1. 2. 2009

Vieler, Wolfgang, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Iserlohn-Nord: 14. 3. 2009

Walter, Dietmar, Pastor, unter Beibehaltung der Ernennung zum Seelsorger im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock sowie unter Entpflichtung als Vikar in Schloß Holte zum Vikar in Stukenbrock, St. Johannes Baptist: 5. 3. / 1. 4. 2009

Wolf, Michael, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Oberaden-Weddinghofen: 14. 3. 2009

Entpflichtungen

Bielawski, Stanislaus (Legnica/Polen), Pastor, als Vikar in der Katholischen Polnischen Mission im Bezirk Dortmund: 1. 3. 2009

Kaluza, Bonaventura, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralverbund Südliches Hamm: 9. 2. / 1. 3. 2009

Terhoeven, Gerhard, Pastor, Studiendirektor a. D., als Krankenhausseelsorger im St.-Josefs-Hospital in Bad Driburg: 28. 2. / 9. 3. 2009

Todesfälle

Schenke, Karl (Magdeburg, fr. Paderborn), früher Pfarrer in Bad Dürrenberg, geboren 6. Dezember 1932 in Dessau-Alten, geweiht 1. Dezember 1958 in Magdeburg, gestorben 8. Februar 2009, Grab in Bad Dürrenberg

Schleichert, Helmut (Fulda), Militärpfarrer a. D., zuletzt Subsidiar in Bad Wildungen, geboren 5. Mai 1930 in Fulda, geweiht 22. März 1958 in Fulda, gestorben 21. Februar 2009 in Bad Wildungen, Grab in Fritzlar (Neuer Friedhof)

Simon, Herbert (Magdeburg, fr. Paderborn), früher Pfarrer in Haldensleben I, St. Liborius, geboren 19. April 1940 in Kamnitz/Krs. Glatz, geweiht 21. Dezember 1965 in Halle, gestorben 2. März 2009, Grab in Magdeburg (Westfriedhof)

Wittwer, Manfred, Studiendirektor a. D., früher Studiendirektor am Anna-Zillken-Berufsskolleg, geboren 17. August 1933 in Hermsdorf/OS, geweiht 22. Juli 1966 in Paderborn, gestorben 16. März 2009, Grab in Dortmund-Hörde (Kath. Friedhof „Am Ölpfad“)

Karowski, Edmund (Pelplin, fr. Chelmo/Polen), Religionslehrer i. R., früher Religionslehrer in Schwerte und Subsidiar in Schwerte, St. Marien, geboren 6. August 1931 in Pelplin, geweiht 19. Juli 1964 in Fribourg/Schweiz, gestorben 21. März 2009 in Münster, Grab in Münster (Zentralfriedhof)

Kulka, Paul, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Dortmund-Bodelschwingh, geboren 14. Juli 1933 in Dortmund-Huckarde, geweiht 25. Juli 1958 in Paderborn, gestorben 26. März 2009 in Lippstadt, Grab in Dortmund-Huckarde (Kath. Friedhof Altfriedstraße)

Klenz, Josef, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Herzberg (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 17. Oktober 1915 in Kirchveischede, geweiht 9. August 1942 in Paderborn, gestorben 30. März 2009 in Attendorn, Grab in Schöndelt (Fretter)

Teichmann, Erich, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Fleckenberg, geboren 2. Dezember 1928 in Jenkwitz/Schlesien, geweiht 23. Juli 1959 in Paderborn, gestorben 1. April 2009, Grab in Beringhausen

Olczewski, Frank, Diakon a. D., früher Ständiger Diakon im Pastoralverbund Schwerte, geboren 6. April 1946 in Herne, geweiht 17. Oktober 1998 in Paderborn, gestorben 5. April 2009, Grab in Schwerte (Kath. Friedhof)

Nr. 68. Heilige Weihen

Am 30. Mai 2009 erteilte Erzbischof Hans-Josef Becker im Hohen Dom zu Paderborn folgenden Kandidaten die Priesterweihe:

1. *Engel, Klaus*
St. Martin, Netphen
2. *Kamphans, Matthias*
St. Katharina, Unna
3. *Massolle, Stephan Josef*
St. Joseph, Bredenborn
4. *Schwamborn, Simon*
St. Lambertus, Ense-Bremen
5. *Schwarzmann, Daniel*
St. Barbara, Castrop-Rauxel

Am 2. Mai 2009 erteilte im Auftrag von Erzbischof Hans-Josef Becker Weihbischof Manfred Grothe in der Kirche St. Johannes Nepomuk zu Hövelhof folgenden Kandidaten die Diakonenweihe:

1. *Adolfs, Carsten*
St. Petrus und Andreas, Brilon
2. *Heinemann, Jörg*
Heilig Geist, Hagen-Enst
3. *Püttmann, Markus*
St. Martinus, Olpe

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 69. Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 24. Juli bis 2. August 2009

Leitwort: „Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“
(vgl. Dtn 6,20)

Freitag, 24. Juli 2009

Vorabend des Liborifestes
20.00 Uhr Vortrag „Meinwerk von Paderborn und die Zeit der Bischöfe“ von Professor Dr. Johannes Meier, Mainz, in der Aula der Kaiserpfalz

Samstag, 25. Juli 2009

Eröffnung der Liboriwoche
15.00 Uhr Pontifikalvesper: Erhebung der Reliquien des heiligen Liborius
16.15 – 17.30 Uhr – Bußsakrament
18.00 Uhr Eucharistiefeier – Vorabendmesse

Sonntag, 26. Juli 2009

Hochfest des heiligen Liborius
Eucharistiefeiern
7.00 Uhr
9.00 Uhr Pontifikalamt des Erzbischofs in Konzelebration mit den anwesenden Bischöfen. Päpstlicher Segen. Prozession durch die Stadt
12.00 Uhr und 18.00 Uhr
Stundenliturgie
15.00 Uhr Vesper

22.00 Uhr Komplet in der Bartholomäuskapelle
Gebetsstunden
16.00 Uhr Andacht der Liboribruderschaft
17.00 Uhr Für die Kirche in der einen Welt

Montag, 27. Juli 2009

Tag der Frauen
Eucharistiefeiern
6.30 Uhr, 7.00 Uhr, 7.45 Uhr
9.00 Uhr Pontifikalamt mit unseren französischen Gästen
11.00 Uhr Pontifikalamt mit den Frauen
Stundenliturgie
17.00 Uhr Vesper in der Bartholomäuskapelle
22.00 Uhr Komplet in der Bartholomäuskapelle
Gebetsstunden
13.15 Uhr Libori-Andacht für Mütter mit Kindern
14.00 Uhr Für die Diaspora
15.00 Uhr Für die Einheit der Christen
16.00 Uhr Mit den Frauen
17.00 Uhr Für die Freiheit der Kirche
Bußsakrament
10.00 bis 11.00 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, 28. Juli 2009

Tag des Landvolks
Eucharistiefeiern
6.30 Uhr, 7.00 Uhr, 7.45 Uhr
9.00 Uhr Pontifikalamt
11.00 Uhr Pontifikalamt mit dem Landvolk

Stundenliturgie

22.00 Uhr Komplet in der Bartholomäuskapelle
Gebetsstunden

14.00 Uhr Für die Weltmission

15.00 Uhr Für Gerechtigkeit und Frieden

16.00 Uhr Für unser Volk

17.00 Uhr Schlussfeier des Libori-Triduums, Prozession mit dem Libori-Schrein über den Domplatz, Beisetzung der Reliquien in der Krypta

Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr

15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 29. Juli 2009

Tag der Orden, Missionarinnen und Missionare
Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr

8.30 Uhr Eucharistiefeier in der Alexiuskapelle mit den Marktbeschickern am Dom

11.00 Uhr Pontifikalamt mit den Ordensleuten, den Missionaren und den Missionaren auf Zeit

18.30 Uhr Messe in der außerordentlichen Form des römischen Ritus

Stundenliturgie

15.00 Uhr Vesper mit Gebet um geistliche Berufe

22.00 Uhr Komplet in der Bartholomäuskapelle

Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr

15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 30. Juli 2009

Tag der älteren Generation

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr

11.00 Uhr Pontifikalamt mit den älteren Generationen

Gebetsstunden

16.00 Uhr Gebetsstunde mit den älteren Generationen

Stundenliturgie

22.00 Uhr Komplet in der Bartholomäuskapelle

Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr

15.00 bis 17.00 Uhr

18.00 Uhr Orgelkonzert zum Liborifest im Hohen Dom

Freitag, 31. Juli 2009

Tag der Kinder und Jugendlichen

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr

10.00 Uhr Messfeier in der Libori-Kapelle mit den Schaulstellern auf dem Liboriberg

11.00 Uhr Pontifikalamt mit Ministrantinnen und Ministranten und Kindern

18.00 Uhr Pontifikalamt mit den Jugendlichen

20.00 Uhr Liturgische Nacht „Hier bin ich. Sende mich!“: Beginn in der Busdorfkirche, Station in der Gaukirche, Ende 24 Uhr im Klarissenkloster

Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr

15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 1. August 2009

Tag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr

11.00 Uhr Pontifikalamt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas

18.00 Uhr Vorabendmesse

Stundenliturgie

22.00 Uhr Komplet in der Bartholomäuskapelle

Bußsakrament

15.00 bis 17.30 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr „Caritas (er)leben. Wir feiern Libori!“ – Fest der Begegnung und Verleihung des Pauline-von-Mallinckrodt-Preises (15.30 Uhr) in den Schulen St. Michael

Sonntag, 2. August 2009

Tag der Familien

Eucharistiefeiern

7.00 Uhr, 8.00 Uhr, 11.45 Uhr, 18.00 Uhr

10.00 Uhr Pontifikalamt mit den Familien

Veranstaltungen

„Atempause“ – Thema: Hier bin ich. Sende mich!“

Diözesanstelle Berufungspastoral

Ort: Bartholomäuskapelle

Sonntag, 26. Juli bis Samstag, 1. August

13.00 Uhr Mittagsgebet (10 Minuten Stille und Gebet)

17.00 Uhr Vespergebet mit Ansprache (außer Dienstag)

22.00 Uhr Komplet (am Freitag in der Gaukirche)

Treffpunkt Marienplatz

Ordensleute laden ein

Montag, 27. Juli: 15.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag, 30. Juli: 15.00 bis 17.30 Uhr

„Kloster am Weg – Beten und mehr“

Geistliches Angebot der Ordensleute in der Liboriwoche im Michaelskloster

Mit dem Thema: „Menschsein – Christsein – Nachfolge“ bieten Ordensleute im Michaelskloster einen Ort der Begegnung, des Gebetes, des geistlichen Tuns und laden so zur Pause und zum Innehalten ein

Sonntag, 26. Juli bis Samstag, 1. August

Gespräche und Begegnungen mit Ordensleuten im Klosterhof des Michaelsklosters – täglich 13.30 bis 16.30 Uhr

Liturgie zum Stundenschlag in der Klosterkirche des Michaelsklosters (10-minütige Gebetszeit) – täglich 13.00, 14.00, 15.00 Uhr

Anbetung im Chorraum der Klosterkirche – täglich 13.30 bis 16.30 Uhr

Einfach was tun – Kreative Angebote mit Ton, Malen, Schreiben – täglich 13.30 bis 16.30 Uhr

Gott im Wort finden – Biblische Texte gemeinsam entdecken und ins Leben einlassen (ca. 45 Min.) – Montag, 27. und Mittwoch, 29. Juli jeweils um 15.30 Uhr

Meditatives Tanzen – Mit Leib und Seele vor Gott da sein durch einfache Tänze, die zur Mitte führen (ca. 45 Min.) – Sonntag (26.), Dienstag (28.), Donnerstag (30.), Samstag (1.) jeweils um 15.30 Uhr

Treffpunkt Gaukirche

Veranstalter: Geistliche Bewegungen und Gemeinschaften im Erzbistum Paderborn

Freitag, 31. Juli

9.00 – 17.45 Uhr Anbetung in der Kreuzkapelle

10.00 – 11.00 Uhr Gestaltete Gebetszeit

15.00 – 16.00 Uhr Gestaltete Gebetszeit

16.30 – 17.30 Uhr Gestaltete Gebetszeit

18.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 1. August

8.00 Uhr Morgenlob

9.00 – 17.45 Uhr Anbetung in der Kreuzkapelle

10.00 – 11.00 Uhr Gestaltete Gebetszeit

12.30 – 13.30 Uhr Rosenkranzgebet

14.00 Uhr Segnungsgottesdienst mit Einladung zur persönlichen Segnung

16.00 Uhr „Offenes Singen“ auf den Domstufen

18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 2. August

12.00 – 17.00 Uhr Anbetung in der Kreuzkapelle

13.00 – 14.00 Uhr Gestaltete Gebetszeit

14.00 – 15.00 Uhr Gestaltete Gebetszeit

15.30 Uhr Vesper zum Abschluss – Zelebrant: Weihbischof Matthias König

Missionsbasar am Konrad-Martin-Haus

Samstag, 25. Juli nach der Pontifikalvesper bis 18.30 Uhr
Sonntag, 26. Juli bis Sonntag, 2. August: 11.00 bis 18.30 Uhr

Caritas-Treff im Garten des Johannes-Hatzfeld-Hauses
Präsentation caritativer Arbeit

Samstag, 25. Juli nach der Pontifikalvesper bis 20.00 Uhr
Sonntag, 26. Juli: 11.45 bis 20.00 Uhr
Montag, 27. Juli bis Sonntag, 2. August: 11.00 bis 20.00 Uhr

Liboritreff der katholischen Verbände
am „Kleinen Domplatz“

Samstag, 25. Juli, nach der Vesper bis 18.00 Uhr: Gemeinsamer Tag der beteiligten Verbände
Sonntag, 26. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der weltkirchlichen Initiativen
Montag, 27. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – „Pankratius-Duo“ aus Warstein mit „bekannten Liedern neu gestylt“ (14.00 und 15.00 Uhr), Frauenband „Heimspiel“ aus Warstein (14.30 und 16.00 Uhr)
Dienstag, 28. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Kolpingsfamilien – „Kolping im Erzbistum Paderborn – 150 Jahre stark, sozial“
Mittwoch, 29. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Gemeinsamer Tag der beteiligten Verbände: Vielfältigkeit der Verbände
Donnerstag, 30. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
Freitag, 31. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Jugend – der Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) und seine Mitgliedsverbände stellen sich vor
Samstag, 1. August, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Missionarinnen und Missionare auf Zeit (MAZ) – um 15.00 Uhr stellt die Gruppe Guillermo aus Soest mit Instrumenten der Ureinwohner Lateinamerikas den musikalischen Reichtum von Chile, Argentinien und Peru vor
Sonntag, 2. August, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Familien – der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn stellt sich vor
Sonntag, 26. Juli bis Freitag, 31. Juli: Libori-Kindertreff (10.45 bis 16.00 Uhr) Kinderbetreuung durch Schülerinnen und Schüler des Edith-Stein-Berufskollegs

Zelt vor dem Dom

„Pastorale Informationen“

Themen: 1. „Wählen Sie doch mal Kirche!“ Informationen und Materialien zur Wahl der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände am 7. und 8. November 2009 – 2. „Offen – Dialogbereit – Missionarisch“ präsentiert sich die offene Kinder- und Jugendarbeit – 3. Zum Leitthema: „Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“ stellt die Abteilung Erwachsenenbildung den Bereich Familienbildung vor.
Samstag, 25. Juli: 16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 26. Juli bis Samstag, 1. August: 10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 2. August: 10.00 – 14.00 Uhr

Ausstellungen

Erzbischöfliches Diözesanmuseum

Ausstellung „L'Art Sacre – Liturgische Räume, gestaltet von Matisse, Chagall, Barque u. a.“ im Erzbischöflichen Diözesanmuseum (täglich öffentliche, kostenlose Führung um 16.00 Uhr) – Öffnungszeiten: täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr

„Ein roter Teppich für Adolph Kolping“ Ausstellung zum Leben und Werk von Adolph Kolping aus Anlass des

150-jährigen Bestehens des Kolpingwerkes im Erzbistum Paderborn im Alten Kapitelsaal des Erzbischöflichen Generalvikariates – Zugang zur Ausstellung über den Kreuzgang des Hohen Domes

Samstag, 25. Juli bis Sonntag, 2. August: täglich 10.00 bis 18.00 Uhr im Alten Kapitelsaal

„Ein Messgewand für die Weltmission“

Ausstellung von Messgewändern im Kreuzgang des Domes

Samstag, 25. Juli, 16.00 bis 18.00 Uhr; Sonntag bis Samstag täglich 11.00 bis 18.00 Uhr; Sonntag, 2. August 11.00 bis 16.00 Uhr

Museum in der Kaiserpfalz

täglich öffentliche, kostenlose Führungen um 11.00 Uhr und um 15.00 Uhr

Öffnungszeiten: täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr

Nr. 70. Liborikollekte

Am Fest des hl. Liborius, das dieses Jahr am Sonntag, dem 26. Juli, gefeiert wird, ist in allen Kirchen des Erzbistums, und zwar in allen heiligen Messen, die Kollekte für den Dom zu halten. Da umfangreiche Sanierungs- und Renovierungsarbeiten am Dom durchgeführt werden mussten, kommt der Hilfe aus dem Erzbistum besondere Bedeutung zu. Die Gläubigen sollten unter Hinweis auf die Bedeutung der Bischofskirche nachdrücklich um ein großzügiges Opfer gebeten werden. Der Ertrag der Kollekte ist möglichst bald an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Kto-Nr.: 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas im Erzbistum Paderborn, einzusenden.

Nr. 71. Kirchliches Kunst- und Kulturgut – Hinweise für den Umgang mit Leihanfragen

Gelegentlich wird an katholische Kirchengemeinden der Wunsch nach einer Entleihe von Kunstgegenständen zur dauerhaften oder temporären Präsentation in Museen, Schausammlungen oder sonstigen Ausstellungen gerichtet. In den meisten Fällen betreffen die Anfragen Sakralgegenstände bzw. Paramente.

Das kirchliche Recht verpflichtet Verwalter kirchlichen Sachvermögens zur „Instandhaltung und Sauberkeit“ (can. 562 CIC). Sie sollen darüber wachen, dass das ihrer Sorge anvertraute Vermögen auf keine Weise verloren geht oder Schaden leidet (can. 1284 § 2 Nr. 1 CIC). Die deutschen Bischöfe weisen in der Arbeitshilfe Nr. 228 – „Inventarisierung und Pflege kirchlichen Kulturgutes“ – vom 17. September 2008 auf die einschlägigen kirchenamtlichen Texte und Verlautbarungen hin. (Die Arbeitshilfe ist über die Internetseiten der Deutschen Bischofskonferenz unter „www.dbk.de“ abrufbar.)

Um im Falle einer Leihanfrage einen angemessenen und würdigen Umgang mit den Objekten zu gewährleisten und die Rechte der Kirchengemeinden dauerhaft zu sichern, sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Zur Klärung der Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Entleihe insbesondere unter kunsthistorischen oder konservatorischen Aspekten überhaupt in Betracht kommen kann, ist unverzüglich Kontakt mit der Fachstelle Kunst im Erzbischöflichen Generalvikariat aufzunehmen.

2. Grundsätzlich dürfen nur Objekte verliehen werden, die bereits über die Fachstelle Kunst inventarisiert worden sind.

3. Über jeden Leihvorgang ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, der neben einer Beschreibung des jeweiligen Leihobjekts zumindest Regelungen zum näheren Vertragszweck, zur Leihdauer, zur sach- und fachgerechten Unterbringung (einschl. Transport), zur Präsentation und Pflege sowie zur Versicherung beinhalten muss.

4. Da es sich bei Vertrag und Leihe um Rechtsgeschäfte über kirchengemeindliches Vermögen handelt, muss hierüber ein Kirchenvorstandsbeschluss gefasst werden, der zu seiner Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedarf. (Der Genehmigungsvorbehalt gilt für alle Rechtsgeschäfte über Gegenstände, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben.)

Für weitere Auskünfte stehen die Fachstelle Kunst sowie die Zentralabteilung Rechtsamt im Erzbischöflichen Generalvikariat zur Verfügung.

Nr. 72. GEMA-Vergütungssätze

Ab dem 1. 1. 2009 haben sich die GEMA-Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe (M-U) und Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern (U-VK) erhöht.

Die neuen Vergütungssätze können aus dem Internet abgerufen werden unter www.gema.de.

Auf die Veröffentlichung der GEMA-Verträge (KA 1986, Nr. 166.) und des dazu veröffentlichten Merkblattes (KA 1999, Nr. 54.) weisen wir mit der Bitte um Beachtung hin.

Die Meldungen an die GEMA sind von den in Nr. 1 (Aufführungseinwilligung) des GEMA-Vertrages Genannten rechtzeitig zu veranlassen, sofern sich nicht eine Meldepflicht aus den vorgenannten Veröffentlichungen ergibt.

Falls eine erforderliche Anmeldung nicht vorgenommen wird, ist die GEMA berechtigt, als Vertragsstrafe den doppelten Vergütungssatz geltend zu machen.

Die Anmeldungen sind an die zuständigen Bezirksdirektionen zu richten. Für NRW ist dieses die Bezirksdirektion in 44137 Dortmund, Südwall 17-19, Tel.: 02 31 / 5 77 01-0, Fax 5 77 01-120

Rückfragen können auch an das Rechtsamt des Erzbischöflichen Generalvikariates gerichtet werden, Tel.: 0 52 51 / 1 25-12 10.

Nr. 73. Ausführungsverordnung zu Art. 10 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Erzbistum Paderborn

§ 1

Der gemeinsame Finanzausschuss berät und koordiniert finanztechnische Fragen im Hinblick auf den Pastoralverbund.

Der Finanzausschuss trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Er besteht aus je einem von jedem Kirchenvorstand

im Pastoralverbund durch Beschluss aus den eigenen Reihen berufenen gewählten Kirchenvorstandsmitglied unter der Leitung des Leiters des Pastoralverbundes. Der Finanzausschuss unterstützt die pastorale Aufgabenerfüllung im Pastoralverbund.

§ 2

Alle Mitglieder des Finanzausschusses haben eine Stimme. Beschlussempfehlungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Leiter des Pastoralverbundes.

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit des separaten Beschlusses der jeweiligen Kirchenvorstände.

§ 3

Der Finanzausschuss empfiehlt den einzelnen Kirchenvorständen im Pastoralverbund zum Beschluss:

- a) die Einrichtung einer gemeinsamen Kostenstelle „Pastoralverbundsaktivitäten“ im Haushaltsplan,
- b) die darin abzubildenden Kosten,
- c) den Verteilungsschlüssel und ggf. die Umlagehöhe für die Kirchengemeinden,
- d) die Verwendung des Kostenstellenergebnisses in der Jahresrechnung.

§ 4

Die Verwaltung der gemeinsamen Kostenstelle „Pastoralverbundsaktivitäten“ soll in der Kirchengemeinde erfolgen, in der der Sitz des Leiters des Pastoralverbundes festgelegt wurde. Im Einvernehmen aller Kirchengemeinden des Pastoralverbundes kann auch eine andere Kirchengemeinde mit der Führung der gemeinsamen Kostenstelle im Haushalt betraut werden.

Die Zuweisungen des Erzbistums für gemeinsame Aktivitäten des Pastoralverbundes, ggf. einschließlich der auf Basis des Pastoralverbundes berechneten Fahrtkostenzuschüsse werden bei der Kirchensteuerzuweisung zur treuhänderischen Verwaltung direkt an die Kirchengemeinde geleitet, in der die gemeinsame Kostenstelle geführt wird.

§ 5

Sollte kein einheitlicher Beschluss der jeweiligen Kirchenvorstände betreffend § 3 a) bis d) gefasst werden, werden diese Mittel treuhänderisch für die teilnehmenden Kirchengemeinden verwaltet. In diesem Fall entscheiden diejenigen Kirchenvorstände, die den Mehrheitsbeschluss mitgetragen haben, über die Verwendung der Mittel anhand der Kostenstelle „Pastoralverbundsaktivitäten“. Der Vertreter einer nicht an der gemeinsamen Kostenstelle beteiligten Kirchengemeinde im Finanzausschuss hat bei Beschlussempfehlungen über die Verwendung der dort verwalteten Mittel kein Stimmrecht.

Beteiligt sich die Kirchengemeinde, in deren Gebiet der Leiter des Pastoralverbundes seinen Sitz hat, nicht an der gemeinsamen Kostenstelle, kann der Leiter des Pastoralverbundes eine andere Kirchengemeinde im Pastoralverbund vorschlagen, damit die gemeinsame Kostenstel-

le des Pastoralverbundes in deren Haushalt abgebildet wird.

Paderborn, 28. Mai 2009



Generalvikar

Az.: 6/A24-20.00.1/2

Nr. 74. Pfarrgemeinderatswahlen 2009

Der Herr Erzbischof hat den Wahltermin für die Wahl der Pfarrgemeinderäte in allen Pfarreien und Pfarrvikarien des Erzbistums Paderborn auf den 7. und 8. November 2009 festgelegt. Sie findet gleichzeitig mit der Wahl der Kirchenvorstände in allen Bistümern des Landes Nordrhein-Westfalen statt und steht unter dem Leitwort: „Wählen Sie doch mal Kirche.“ Für das Erzbistum Paderborn ist ein neues Grundstatut für Pastoralverbünde erarbeitet worden (siehe KA 2008, Nr. 147.). Es werden entweder ein Gesamtpfarrgemeinderat für den Pastoralverbund oder in den einzelnen Gemeinden Pfarrgemeinderäte gewählt. Im zweiten Fall wird ein Pastoralverbundsrat gebildet. Die Kooperation wird damit gefördert und sollte in der kommenden Wahlperiode 2009 bis 2013 verstärkt in den Blick genommen werden.

Sämtliche Materialien zur Pfarrgemeinderatswahl finden sich im „Handbuch Pfarrgemeinderat“ unter www.pastorale-informationen.de, Formulare sind auch im Internet unter www.pgrwahl.de zu finden; sie können heruntergeladen, am Computer ausgefüllt und ausgedruckt werden. Um Missbrauch vorzubeugen, sind sie mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Genaue Termine und Fristen können dem Terminkalender entnommen werden.

Der Wahlablauf gliedert sich in vier Phasen:

Erste Phase: Werbung der Kandidaten

1. Die Pfarrgemeinderäte im Pastoralverbund entscheiden, ob ein Gesamtpfarrgemeinderat gewählt werden soll.

2. Die vorläufige Kandidatenliste erstellt der Wahlausschuss. Der Wahlausschuss wird vom bestehenden Pfarrgemeinderat berufen, spätestens bis zum 11. September 2009.

3. Der Wahlausschuss veröffentlicht seinen Vorschlag bis zum 26. September 2009. Von diesem Tag an läuft die Frist für Ergänzungsvorschläge bis zum 10. Oktober 2009.

4. Nach Ablauf der Frist wird der endgültige Wahlvorschlag „Unsere Kandidatinnen und Kandidaten“ veröffentlicht. Er bleibt bis zum Wahltag im Aushang.

Zweite Phase: Wählerwerbung

1. Nach der Veröffentlichung des endgültigen Wahlvorschlags wendet sich der Wahlausschuss der Aufgabe zu, möglichst viele Frauen und Männer zur Teilnahme an der Wahl zu bewegen. Aus der Wahlbeteiligung lässt sich

Vertrauen und Auftrag für die Kandidatinnen und Kandidaten ablesen. Die Vorstellung der Kandidaten bei geeigneten Veranstaltungen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit können dazu beitragen.

2. Es ist möglich, dass Katholiken in einer anderen als ihrer Wohngemeinde wählen. Voraussetzung ist der Nachweis, dass die Streichung aus dem Wählerverzeichnis der Wohngemeinde erfolgt ist (vgl. § 2 der Wahlordnung).

3. Eine weitere Möglichkeit der Wählerwerbung ist der Hinweis auf die Briefwahl. Diese kann im Pfarrbüro beantragt werden (vgl. § 11 der Wahlordnung).

Dritte Phase: Wahl

1. Der Wahlausschuss sorgt für die notwendigen Räume, die Stimmzettel, Wahlkabinen und Wahlurnen. Er macht Wahlort, Öffnungszeiten und Wahlmodus in der Gemeindeöffentlichkeit und der Lokalpresse bekannt.

2. Als Wählerverzeichnis dient eine zugeschickte EDV-Liste aller Katholiken der Gemeinde, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (vgl. § 2 der Wahlordnung).

3. Der Wahlausschuss bestellt für jedes Wahllokal einen Wahlvorstand, der personidentisch mit dem Wahlvorstand der Kirchenvorstandswahl sein kann. Zu seinen Aufgaben gehört die Auszählung der Stimmen, Ausfüllung des Formulars „Wahlniederschrift“ und – nach Unterzeichnung – dessen Weiterleitung an den Wahlausschuss.

Vierte Phase: Nach der Wahl

1. Nach Prüfung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss werden die Namen der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten („So haben wir gewählt“) durch einen Aushang veröffentlicht. Das Wahlergebnis liegt im Pfarrbüro aus. So können die Wählerinnen und Wähler das Ergebnis überprüfen und eventuell Einsprüche geltend machen (vgl. § 13 Wahlordnung).

2. Die erste vorbereitende Sitzung des neuen Pfarrgemeinderates wird vom Pfarrer einberufen und geleitet. Inhalt dieser Sitzung muss die einvernehmliche Berufung weiterer Mitglieder sein. Außerdem sollte allen an der Vorbereitung und Durchführung der Wahl Beteiligten gedankt werden und an Einbindung der nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten in die Gemeinde gedacht werden.

3. Die konstituierende Sitzung beruft der Pfarrer ein und leitet sie bis zur Wahl des Vorstandes (vgl. § 14 Wahlordnung). Bevor diese Wahl stattfindet, sollte dem Kennenlernen der Mitglieder, die ja zum ersten Mal alle zusammenkommen, sowie den Äußerungen von Wünschen, Erwartungen und Ideen Raum gegeben werden. Ein guter Start des neuen Pfarrgemeinderates wird durch ein gemeinsames Suchen der Gemeinde nach Zielen und Wegen gefördert.

4. Die Namen aller Mitglieder des Pfarrgemeinderates sowie des Vorstandes sind vom Pfarrer bekannt zu geben („Unser neuer Pfarrgemeinderat“). Das Erzbischöfliche Generalvikariat und der Leiter des Pastoralverbundes – wenn er nicht Pfarrer der Gemeinde ist – ist über den Verlauf der Wahl (Wahlniederschrift) und die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates zu unterrichten.

Terminkalender für die Pfarrgemeinderatswahl 2009 im Erzbistum Paderborn:

1. *Entscheidung aller PGR im PV, ob ein Gesamt-PGR gewählt werden soll:* bis Sommer 2009

2. *Berufung des Wahlausschusses (§ 3 der Wahlordnung):* Juni 2009 bis 11. September 2009

3. *Der amtierende PGR legt die Größe des zukünftigen PGR fest (§ 1 der Wahlordnung)*

4. *Wahlvorschlag des Wahlausschusses (§ 5 der Wahlordnung):* bis 26. September 2009

5. *Frist für die Ergänzungsvorschläge (§ 6 der Wahlordnung):* vom 26. September 2009 bis 10. Oktober 2009

6. *Endgültiger Wahlvorschlag (§ 7 der Wahlordnung):* bis 17. Oktober 2009

7. *Beantragung der Briefwahl (§ 11 der Wahlordnung):* vom 17. Oktober bis 4. November 2009

8. *Wahltag (§§ 8-10 der Wahlordnung):* 7./8. November 2009

9. *Aushang der Namen der gewählten Kandidaten und Offenlegung des Wahlergebnisses im Pfarrbüro (§ 13 der Wahlordnung):* bis 15. November 2009

10. *Einspruchsfrist (§ 13 der Wahlordnung):* bis 23. November 2009

11. *Erste vorbereitende Sitzung des neuen Pfarrgemeinderates mit Berufung weiterer Mitglieder (§ 14 der Wahlordnung):* bis 29. November 2009

12. *Konstituierende Sitzung des neuen Pfarrgemeinderates mit Wahl des Vorstandes (§ 14 der Wahlordnung):* bis 20. Dezember 2009

13. *Bekanntgabe aller Mitglieder und des Vorstandes des neuen Pfarrgemeinderates (§ 15 der Wahlordnung):* bis 27. Dezember 2009

14. *Mitteilung an das Dekanat und das Generalvikariat (§ 15 der Wahlordnung):* bis 10. Januar 2010

Rückfragen zur Wahlvorbereitung und zur Pfarrgemeinderatsarbeit richten Sie bitte an das zuständige Dekanat oder im Erzbischöflichen Generalvikariat an das Referat Rätearbeit unter der Telefonnummer: 05251/125-1336 oder per E-Mail: matthias.kolk@erzbistum-paderborn.de

Nr. 75. Änderung der Ordnung „Erstattung von Umzugskosten für Geistliche“ (Verwaltungsverordnung zum 1. Januar 1987, in KA 1987, 30-31, Nr. 56., zuletzt geändert am 2. Januar 2007, in KA 2007, Nr. 30.)

Zum 1. Juni 2009 wird die Ordnung wie folgt geändert.

Die Umzugskostenpauschale für sonstige Umzugsauslagen gemäß Abschnitt II, Absatz 2a und 2b der Ordnung beträgt für:

Geistliche mit Haushalt – ohne Haushälterin
zum 1. 6. 2009 € 501,00

Geistliche mit Haushalt und Haushälterin

zum 1. 6. 2009 € 1.001,50

Zum 1. Juni 2010 wird die Ordnung wie folgt geändert.

Die Umzugskostenpauschale für sonstige Umzugsauslagen gemäß Abschnitt II, Absatz 2a und 2b der Ordnung beträgt für:

Geistliche mit Haushalt – ohne Haushälterin

zum 1. 6. 2010 € 507,00

Geistliche mit Haushalt und Haushälterin

zum 1. 6. 2010 € 1.013,50

Paderborn, den 27. 5. 2009

L. S.



Generalvikar

Az.: 5/A 35-34.00.1/1

Nr. 76. Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis für Pfarrer Ludger Plümpe aus Herne wird wegen Verlustes für ungültig erklärt.

Nr. 77. Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen

Es ist vorgesehen, eine Liste der Namen und Anschriften derjenigen Priester und Diakone zu erstellen, die im Jahr 2010 ein Weihejubiläum begehen. Zudem soll diese Liste der Kirchenzeitung „Der Dom“ und der PAX-Vereinigung kath. Kleriker e.V. auf deren Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Geistliche, die eine Bekanntmachung ihres Jubiläums auf dieser Liste nicht wünschen, werden gebeten, dies bis zum 1. September 2009 an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Sekretariat Kirchenrecht, schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden dann mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen und nicht in die Jubiläumsliste übernommen.

Der Sperrvermerk bleibt auch für die weiteren Jahre bestehen, bis der betroffene Geistliche um Aufhebung des Vermerks nachsucht. Wer also bereits einmal schriftlich der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat, braucht sich nicht erneut zu melden.

Die Daten derjenigen Geistlichen, die bis zum vorgenannten Stichtag keinen schriftlichen Widerspruch erhoben haben, werden in der zu erstellenden Jubiläumsliste bekannt gemacht und im Anforderungsfall auch an die oben bezeichneten Publikationsorgane zur Veröffentlichung weitergeben.

Widersprüche, die nach dem genannten Stichtag eingehen, werden bei künftigen Veröffentlichungen berücksichtigt.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.